

Stadt Drensteinfurt
Stadtbauamt
61-26-1.22 pa-wi
V_AEND.PAS

Drensteinfurt, 27.12.91

B e g r ü n d u n g u n d A b w ä g u n g

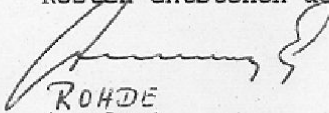
zur 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" gemäß
§ 81 BauO NW und § 13 BauGB

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 267, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I", beabsichtigt, das auf diesem Grundstück befindliche Wohngebäude im nördlichen Teil um einen eingeschossigen Anbau mit ca. 80 cm Drempe und einem Satteldach von ca. 35 Grad Neigung zu errichten.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht für die Fläche, auf der der Anbau errichtet werden soll, teilweise eine eingeschossige Bebauung und teilweise Vorgartenfläche vor. Damit das Bauvorhaben verwirklicht werden kann, bittet der Grundeigentümer um entsprechende Anpassung der Festsetzungen.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich aus dieser Planänderung keine negativen Auswirkungen. Die durch den Bebauungsplan vorgegebene städtebauliche Entwicklung wird nicht wesentlich geändert.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


ROHDE
(Pasler)